



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

MOR GB1.23

An die Vorsitzende des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel
Frau Andrea Stadler-Bachmaier
Im Tal 13
80313 München

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung: [REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
13.07.2021

Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Stadtbezirk transparent gestalten

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02201 des Bezirksausschusses 01 - Altstadt-Lehel
vom 20.04.2021

Sehr geehrte Frau Stadler-Bachmaier,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel wurde dem Mobilitätsreferat infolge
Verantwortlichkeit zur federführenden Bearbeitung zugeordnet.

Sie wünschen in Ihrem Antrag die Ausbauplanung von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum
öffentlich vorzustellen. Weiter wünschen Sie, dass diese Informationen für Bürgerinnen und
Bürger sowie Gewerbetreibende online abrufbar sind.

Ausbau von öffentlicher Ladeinfrastruktur

Der Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum soll zukünftig unter der
Beteiligung privater Unternehmen realisiert werden. Die Landeshauptstadt München hat sich
für ein Vergabeverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb entschieden. Auf
Grundlage der indikativen Angebote wurden zuletzt Bieterverhandlungen geführt, um durch
den Vergleich von verschiedenen Ansätzen von Bietern und konzeptionelle Vertiefungen der
Vorschläge das beste Angebot für die Landeshauptstadt München zu erarbeiten. Diese und
nachfolgende juristisch notwendige Verfahrensschritte benötigen Zeit.

Wir können daher zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkrete Aussage treffen, wann und an
welchen Standorten die erste Errichtungsphase zum Aufbau weiterer Ladeinfrastruktur im
öffentlichen Raum beginnen wird. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Aus verfahrensrechtlichen Gründen ist es nicht möglich, eine Ausbauplanung mit möglichen
Ladepunktbetreibern darzustellen. Mit Abschluss des Vergabeverfahrens werden die

Bezirksausschüsse informiert. Dem Mobilitätsreferat können – wie bisher – eigene Wünsche und Standorte vorgeschlagen werden.

Herausforderungen bei der Standortplanung von Ladesäulen

Auf eine zentrale Darstellung von künftigen Ladestandorten mit voraussichtlicher Anzahl und die zeitliche Abfolge wurde bisher aus organisatorischen Gründen trotz nachvollziehbarem Wunsch verzichtet. Die Gründe hierfür sind:

- Der Umfang an Ladeinfrastruktur ist nicht eindeutig und abschließend bezifferbar, da veränderbare Variablen vorliegen, welche das Ergebnis maßgeblich beeinflussen. Dies sind der Umfang an Pkws sowie deren Fahrleistung und Verbrauch, das Vorhandensein von Ladepunkten auf Privatgrund (u.a. auch im neuen Parkhaus am Hofbräuhaus, aber auch nicht öffentlich zugängliche Ladepunkte z.B. am privaten Stellplatz, in Tiefgaragen im Wohnungsbau oder beim Arbeitgeber) sowie die Transformationsgeschwindigkeit. Planerisches Ziel ist die Sicherstellung von Pkw-Lademöglichkeiten im öffentlichen Raum. Hierfür erfolgt ein weiterer Ausbau über das laufende Vergabeverfahren. Der Auf- und Ausbau ist jedoch auch auf Privatgrund dringend gefordert und sollte sich an den Standzeiten der Fahrzeuge orientieren, d.h. bei kurzer Aufenthaltsdauer sind Ladepunkte mit hoher Ladeleistung erforderlich und bei langen Aufenthaltsdauern sollten mehr Ladepunkte, dafür mit geringen Ladeleistungen errichtet werden.
- Insbesondere in zentraleren Stadtbezirken ist das Auffinden von geeigneten Flächen im öffentlichen Raum für Ladeinfrastruktur als Mikrostandort oftmals ein intensiver Abwägungsprozess, da sich Interessenslagen überschneiden können.
- Der Ausbau erfolgt typischerweise in Etappen, da ein Ladepunktbetreiber Tiefbauunternehmen, Hausanschlüsse sowie Ladesäulen beauftragen muss. Eine Darstellung der voraussichtlichen zeitlichen Abfolge ist infolge des koordinatorischen Aufwands nicht möglich.
- Beim Aufbau im öffentlichen Raum stellen sich wiederholt unerwartete Ereignisse ein, wie z.B. eine Inanspruchnahme der Stellflächen durch eine energetische Sanierung oder Neubaus eines naheliegenden Gebäudes. Auch hierdurch war kam es bisweilen zu erheblichen Zeitverzögerungen bei der Errichtung von einzelnen Ladestandorten.

Das Laden von Pkws sollte nach Möglichkeit auf Privatgrund erfolgen. Das Referat für Klima- und Umweltschutz bietet hierfür bereits seit 2016 Fördermittel an. Das Laden im öffentlichen Raum ist eine berechtigte Alternative, wenn eine Umsetzung auf Privatgrund nicht möglich ist. Jedem Nutzenden muss jedoch bewusst sein, dass auf öffentlichem Grund das „Windhundprinzip“ gilt, d.h. wenn jemand anderes bereits lädt, kann erst nach Freigabe des Ladepunkts wieder geladen werden. Zu beliebten Ansteckzeiten wird es unweigerlich zu einer Nicht-Bedienung von Ladebedarfen kommen. Dem kann durch die Nutzenden auf verschiedene Art und Weise begegnet werden:

- Errichtung von eigener Ladeinfrastruktur am eigenen Stellplatz
- Die Entwicklung eines persönlichen Ladeplans an Standorten, wo die Nutzenden regelmäßig vorbeikommen. Dies sind z.B.:
 - Laden beim Arbeitgeber
 - Zwischenladen beim Einzelhändler und an anderen Orten des täglichen Bedarfs
 - Zwischenladen bei Freizeiteinrichtungen oder Bekannten
 - Zwischenladen unterwegs
- Nutzung eines batterieelektrischen Fahrzeugs (und kein Plug-In-Hybrid), da dann – je nach Fahrleistung, Verbrauch und Batteriegröße – ein Laden seltener (ca. ein- bis

dreimal wöchentlich) erforderlich ist. Weiter können durch batterieelektrische Fahrzeuge auch Schnellladepunkte auf Privatgrund genutzt werden (z.B. Schnellladepark BayWa am Arabellapark; Tesla Supercharger im OEZ und den Pasing Arcaden, Schnellladepunkte der EnBW an diversen OMV Tankstellen, u.v.a.m.).

Meldung von Wunschstandorten

Seit mehreren Jahren sammelt das Mobilitätsreferat (vorher: Referat für Stadtplanung und Bauordnung) im Vorgriff zum Anliegenmanagement Wunschstandorte von Ladesäulen durch Interessierte per Email:

elektromobilitaet.mor@muenchen.de

Die Angabe einer konkreten Ortsangabe (gerne auch mit Bild der örtlicher Beschilderung, o.ä.) sowie einer kurzen Begründung, weshalb eine oder mehrere Ladesäulen dort als besonders geeignet angesehen werden, haben sich bewährt.

Das Mobilitätsreferat sieht im Rahmen des Anliegenmanagements vor, ein Formular anzubieten, bei welchem ein Ladesäulen-Wunschstandort eintragen kann. Nach Möglichkeit soll auch visuell dargestellt werden, wo bereits Anfragen nach öffentlicher Ladeinfrastruktur gestellt wurden. Hier könnte ggf. auch ausgeführt werden, weshalb dort eine Umsetzung nicht möglich war. Die Federführung für das Anliegenmanagement liegt beim IT-Referat. Ungeachtet davon hat das Mobilitätsreferat bisher Interessenten, die sich an die Stadtverwaltung gewendet haben, künftige Standorte ohne Verbindlichkeit mitgeteilt.

Ausblick

Mit Abschluss des Vergabeverfahrens und dem Ausblick auf den Aufbau an neuen Ladepunkten wird es voraussichtlich mit dem Jahreswechsel 2021/2022 eine Informationsveranstaltung für die Bezirksausschüsse mit dem Ladepunktbetreiber und dem Ausbaukonzept geben.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 02201 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  Leitung MOR-GB1

